

Heinrich Eduard von Schönburg ♂ Fürst von Schönburg, Gesandter, ★ 11.10.1787 Waldenburg, † 16.11.1872 Wien, ☞ Czernowitz bei Tabor (tschech. Černovice /Tábor).

Vater: Otto Carl Friedrich (1758–1800), Fürst von Schönburg; **Mutter:** Henriette Eleonore Elisabeth, geb. von Reuß-Köstritz (1755–1829); **Geschwister:** Carolina Alexandra Henriette Jeanette (Jenny) (1780–1809); Otto Alexander (1781–1782); Victoria Albertine (1782–1840); Juliane Ernestine (1783–1838); Otto Victor I. (1785–1859), Mitglied der I. Kammer des Sächsischen Landtags; Friedrich Alfred (1786–1840), Diplomat; Marie Clementine (1789–1863); Otto Hermann (1791–1846); ☞ Marie Pauline Theodora Eleonora, geb. von Schwarzenberg (1798–1821); 2. ☞ Aloysie Eleonore Francisca, geb. von Schwarzenberg (1803–1884); **Sohn:** Alexander (1826–1896); Peter Heinrich (1828–1846); T Pauline (1831–1832).

Nach dem Studium in Leipzig und Göttingen trat H. in die österreichische Armee ein. Seit 1809 erwarb er systematisch Grundbesitz in Böhmen (Saazer/Taborer Kreis), wogegen er 1813 zugunsten seines Bruders Friedrich Alfred auf das ihm zustehende Drittel an den Herrschaften Hartenstein und Stein gegen eine Barentschädigung verzichtete. Einer Karriere am Kaiserhof in Wien folgten diplomatische Missionen als Attaché in Paris (1853) und als Gesandter in Karlsruhe (1855). – In Nachfolge Friedrich Alfreds erlangten die Brüder Otto Victor I. und H. 1840 das Besitzrecht an den Herrschaften Hartenstein und Stein, die sie fortan gemeinsam verwalteten. Ihr reaktionärer Kurs gilt als wichtiger Grund dafür, dass die Schönburgischen Herrschaften zu einem Zentrum der Revolution 1848/49 in Sachsen wurden. Allerdings brachten die Untertanen gesellschaftliche Missstände kaum mit dem häufig abwesenden H., sondern fast ausschließlich mit Otto Victor in Verbindung, dessen Residenz Waldenburg am 5.4.1848 gestürmt und angezündet wurde. H.s Schloss Hartenstein blieb dagegen verschont. Wenn H. noch im Laufe des Jahres 1848 die Aufhebung der gemeinsamen Verwaltung beantragte, so dürfte dies eine Konsequenz aus den revolutionären Ereignissen sein. Eine Besitzteilung kam jedoch erst 1861 zwischen H. und Otto Friedrich, dem Sohn Otto Victors, zustande, infolgedessen H. die Herrschaft Hartenstein und das

1860 erworbene Rittergut Alberoda erhielt, während Otto Friedrich die Herrschaft Stein übernahm. – Der Politik des Gesamthauses Schönburg verpflichtet, stand H. den Modernisierungsgrundsätzen der sächsischen Staatsreformen seit 1831 ablehnend gegenüber, sofern sie die schönburgischen Sonderrechte aufzuheben bestrebt waren. Diese Blockadehaltung bewirkte beispielsweise, dass die sächsischen Verwaltungsreformgesetze vom 11.8.1855, die u.a. die Einrichtung von Gerichtsämtern vorsahen, erst mit knapp zehnjähriger Verspätung zum 1.6.1865 in den Schönburgischen Herrschaften Gültigkeit erlangten. – Wenngleich H. große Teile seines Lebens außerhalb Sachsens verbrachte und damit eine gewisse Entfremdung von seiner Herrschaft Hartenstein festzustellen ist, so setzte er hier doch entschieden das sozial-karitative Engagement seiner Brüder Otto Victor und Friedrich Alfred fort. Das Hospital in Hartenstein stellte H. im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 für die Pflege verwundeter Soldaten zur Verfügung.

Literatur: M. Wetzel, Das schönburgische Amt Hartenstein 1702-1878, Leipzig 2004, S. 144-146 (Bildquelle); – DBE 9, S. 89.

Portrait: Fürst H. v. Schönburg-Hartenstein in der Ziviluniform eines K. K. Wirklichen Geheimen Rates, C. C. Vogel von Vogelstein, 1840, Fotografie eines Gemäldes, Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau, Fotosammlung.

Michael Wetzel

20.12.2004

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Heinrich Eduard von Schönburg, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (13.7.2021)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/139667253>

GND: 139667253

SNR: 22569

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 13.7.2021

LaTeX-PDF